

**Rahmenbedingungen
für den Erwerb des
Berufsorientierten Abschlusses
im inklusiven Unterricht
und Anschlussperspektiven im
Übergang Schule - Beruf**

- Übersicht und Arbeitshilfe –

Impressum

Herausgeber: Staatliches Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis
Rathausstraße 8
36179 Bebra
Tel.: (06622) 914-0
Fax: (06622) 914-119
E-Mail: poststelle.ssa.bebra@kultus.hessen.de

Verantwortlich: Astrid Pallas
Autorenteam: Fachbereichsgruppe im Förderschwerpunkt Lernen

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	4
1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Qualitätsbausteine des Berufsorientierten Abschlusses	7
3. Gestaltung der Berufsorientierung im Bildungsgang Lernen	9
4. Schritte zum Erwerb des Berufsorientierten Abschlusses an der allgemeinen Schule	10
5. Anschlussperspektiven für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen	13
6. Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen-Hauptschulabschluss	16
7. Ansprechpersonen	18
8. Anhang - Checkliste für die Schülerakte	21

0. Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die inklusive Beschulung an allgemeinbildenden Schulen führt dazu, dass dort zunehmend auch Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs Lernen unterrichtet werden.

Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsgangs streben den Berufsorientierten Abschluss an. Dieser entspricht den Zielsetzungen des Förderschwerpunktes Lernen und schließt den Bildungsgang als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ab (§ 7 Abs. 7 Satz 3, § 23 Abs. 5 VOSB), soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.

Die allgemeinbildenden Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend auf den Übergang in die Berufswelt vorzubereiten. Am Ende der schulischen Laufbahn sollen Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende Berufswahl zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen (§ 1 VOBO).

Das Erreichen einer Ausbildungsreife stellt die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung dar. Als Voraussetzung für das Erreichen einer Ausbildungsreife gilt der Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, die ab dem Eintritt in die Sekundarstufe I vermittelt werden sollen.

Grundlage eines berufsorientierenden Unterrichts, der auf die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen abzielt, ist das schuleigene fächerübergreifende Curriculum der allgemeinbildenden Schule (§ 5 VOBO).

Die Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) betont im dritten Teil (§ 6 VOBO) die Bedeutung der Zusammenarbeit aller am Berufsorientierungsprozess beteiligten Akteure für eine gelingende berufliche Orientierung.

Diese Arbeitshilfe richtet sich deshalb an alle, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen an der allgemeinen Schule eingebunden sind, wie z. B. die BO-Koordinatorinnen und BO-Koordinatoren und Lehrkräfte sowie Förderschullehrkräfte des zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums an der allgemeinen Schule.

Die Arbeitshilfe gibt einen Überblick über Rahmenbedingungen und Ablauf für den Erwerb des Berufsorientierten Abschlusses.

Rechtliche Grundlagen zur inklusiven Beschulung, zum Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen und zum schulinternen Berufsorientierungscurriculum sind im *ersten* Gliederungspunkt vorangestellt.

Im *zweiten* Gliederungspunkt werden die drei Qualitätsbausteine des Berufsorientierten Abschlusses in einer Übersicht dargestellt.

Verbindliche und fakultative Elemente in der Gestaltung des Berufsorientierten Abschlusses über die Jahrgänge 5 bis 9/10 werden im *dritten* Punkt aufgezeigt.

Im *vierten* Gliederungspunkt werden Schritte für den Erwerb des Berufsorientierten Abschlusses aufgezeigt.

Deshalb sind im *fünften* Gliederungspunkt ergänzend Anschlussperspektiven für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis dargestellt.

Unter Punkt 6 werden zwei Möglichkeiten des Wechsels vom Bildungsgang Lernen in den Bildungsgang Hauptschule konkretisiert.

Abschließend sind in Punkt 7 Ansprechpersonen benannt, die bei Bedarf Fragen zum Erwerb des Berufsorientierten Abschlusses im Bildungsgang Lernen und zu bedarfsorientierten Übergangsmöglichkeiten zwischen dem Bildungsgang Lernen und dem Bildungsgang Hauptschule in der Sekundarstufe I zusätzlich beantworten.

Fachbereichsgruppe Lernen des Staatlichen Schulamtes HRWM

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Erteilung des Berufsorientierten Abschlusses für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen sind:

▪ **Inklusive Beschulung**

- § 51 Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- §§ 1, 12 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)
- § 6 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)

▪ **Förderschwerpunkt Lernen**

- §§ 7, 22, 23 VOSB (sowie Anhänge zur VOSB)

▪ **Schulinternes Berufsorientierungscurriculum**

- Verordnung für Berufliche Orientierung in Schule (VOBO)
- Durchführungshinweise zum Schülerpraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen, Erlass vom 13. November 2019

▪ **Zur Vergabe des Hauptschulabschlusses**

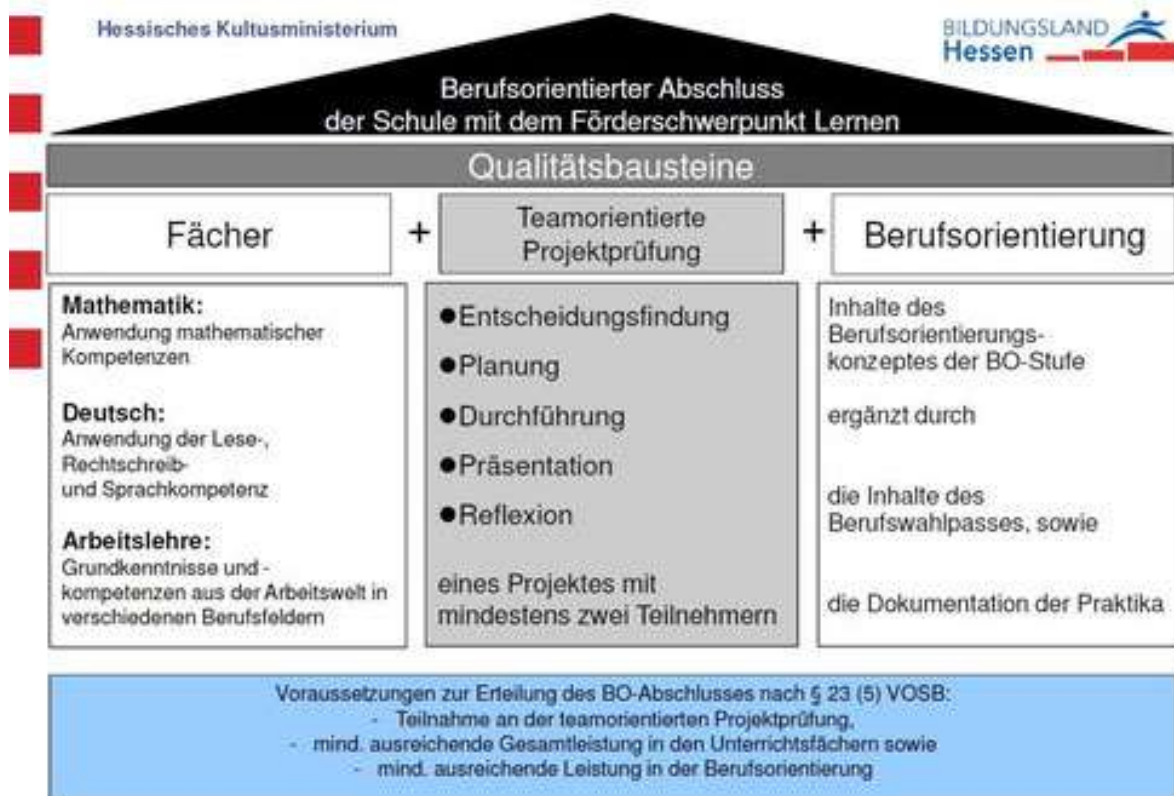
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)

2. Qualitätsbausteine des Berufsorientierten Abschlusses

Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen werden nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet. Sowohl an der Förderschule als auch im inklusiven Unterricht der allgemeinen Schule durchlaufen Jugendliche mit einem Anspruch drei Qualitätsbausteine bis zum Berufsorientierten Abschluss.

Der Berufsorientierte Abschluss ist das Ergebnis eines erreichten Lernstandes bezogen auf die Rahmenpläne der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und das schulinterne Curriculum der besuchten Schule.

Der Berufsorientierte Abschluss schließt den Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen ab und wird im Abschlusszeugnis vergeben (vgl. § 23 Abs. 5 VOSB und Anlage 4 VOSB).



Quelle: <https://www.afs-lich.de/berufsorientierungsstufe/berufsorientierter-abschluss/>

Zu den Leistungen in der Berufsorientierung, die als Note ausgewiesen wird, zählen Kompetenzen, die bei den Betriebspraktika, dem Führen des Berufswahlpasses, den Bewerbungstraining und gegebenenfalls durch ausgewählte berufliche Teilqualifikationen anhand eines schuleigenen fächerübergreifenden BO-Curriculums erworben werden.

Dabei legt das Berufsorientierungscurriculum der Schule fest, welche weiteren Teilqualifikationen die Leistungen in Berufsorientierung nachweisen.

Eine Note 5 oder schlechter in der Berufsorientierung führt zu keinem Berufsorientierten Abschluss.

Qualitätsbaustein I: In Mathematik soll die Anwendung mathematischer Kompetenzen in Bezug auf die Berufsorientierung vollzogen werden können. Hier gilt die besondere Ausrichtung auf lebenspraktische und berufsrelevante Erfordernisse.

Im Bereich Deutsch soll die Lese-, Rechtschreib- und Sprachkompetenz in Anforderungssituationen des täglichen Lebens umgesetzt werden können. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, anhand von Alltagssituationen mündlich und schriftlich zu kommunizieren und sinnentnehmend zu lesen.

In Arbeitslehre sollen Grundkenntnisse und Kompetenzen aus der Arbeitswelt in verschiedenen Berufsfeldern nachgewiesen werden. Ebenso sollen Kompetenzen aus dem Bereich der „selbstständigen Lebensführung“ (Lehrplan Arbeitslehre) dokumentiert werden.

Die individuelle Kompetenzfeststellung in den Fächern kann durch Tests, Präsentationen, Vorträge, schriftliche Erarbeitungen, Herstellung von Arbeitsstücken (Arbeitslehre) etc. erfolgen. Hier gilt es, individuelle Methoden der Leistungsbeurteilung zu finden.

Qualitätsbaustein II: Die teamorientierte Projektprüfung hat den Nachweis planerischer, gestalterischer, kommunikativer und sozialer Kompetenzen zum Ziel. Die Präsentation findet in der Regel in der Gruppe statt und wird im Team vorbereitet. Sie besteht aus der Präsentation an sich und einem anschließenden Gespräch. Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Lehrkräfte, wünschenswert ist die Besetzung des Prüfungsgremiums durch ein Mitglied der Schulleitung. Während der Präsentation ist allen Mitgliedern der Gruppe ausreichend Gelegenheit zu geben, den individuellen Anteil an der gemeinsamen Erarbeitung darzustellen. Die Präsentation sollte in der Regel 5-10 Minuten pro Gruppenmitglied nicht überschreiten. Die Gesamtdauer für eine Gruppe sollte 30 Minuten nicht überschreiten. In die Beurteilung und Bewertung fließen sowohl die Vorbereitung, die Qualität der Präsentation als auch die Reflexion ein.

Qualitätsbaustein III: Die Dokumentation der Berufsorientierung umfasst die gesamte Zeit in der Hauptstufe. Hierzu gehören verbindlich die Elemente des Berufswahlpasses und die Nachweise der Betriebspraktika.

Das Berufsorientierungscurriculum der Hauptstufe legt fest, welche Dokumente die Berufsorientierung nachweisen. Eine Note 5 oder schlechter in der Berufsorientierung führt zu keinem Abschluss.

Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen ohne Berufsorientierten Abschluss erhalten ein Abgangszeugnis Lernen. Ein Abgangszeugnis Lernen (vgl. VOSB § 23 Abs. 6 und VOSB Anlage 5) wird vergeben, wenn die oben beschriebenen Leistungen nicht oder nicht vollständig erbracht wurden.

3. Gestaltung der Berufsorientierung im Bildungsgang Lernen

Im Rahmen von verschiedenen Angeboten durchlaufen Jugendliche spätestens ab Klasse 7 einen schulischen Berufsorientierungsprozess. Für die Entwicklung einer Ausbildungsreife und einer Berufswahlkompetenz sollen Schülerinnen und Schüler ihre Interessen ausloten und ihre individuellen Kompetenzen kennenlernen und ausbauen.

Die folgenden verbindlichen bzw. fakultativen Elemente zeigen, wie Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen umgesetzt werden kann.

	5	6	7	8	9/10	
verbindliche Elemente	Kompetenzbeschreibung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Arbeitslehre (ab Klasse 5)					
	Förderplan					
	Überprüfung des Anspruchs - Fortschreibung (vgl. § 11 VOSB)					
	Zeugnisformular Mittelstufe mit Kompetenzen		Zeugnisformular BO-Stufe mit Kompetenzbeschreibung BO			
	Berufswahlpass					
			Kompetenzfeststellung (z. B. KomPo7)			
	Betriebspraktika mit Vor- und Nachbereitung					
				Berufsbezogene Projektarbeit, z. B. Werkstatttage		
					Bewerbungstraining	
					Teamorientierte Projektprüfung	
				Zeugnisformular BO-Abschluss		
fakultative Elemente	Zukunftstag (Girls- / Boys-Day)					
	Kennenlernen von Berufsfeldern					
	Training von überfachlichen Kompetenzen					
			Betriebserkundungen / -besichtigungen			
	Schnuppertage					
				Berufsinformationszentrum		
				Berufsmessen		
	5	6	7	8	9/10	

4. Schritte zum Erwerb des Berufsorientierten Abschlusses an der allgemeinen Schule

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen auf der Grundlage eines individuellen Förderplans (§ 49 Abs. 4 HSchG, § 6 Abs. 2 Satz 4 VOSB).

Schulische Bildung im Förderschwerpunkt Lernen orientiert sich hinsichtlich der unterrichtsfachlichen Bildungsziele an der allgemeinen Schule. Das heißt auch, dass das Fortbestehen des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung regelmäßig zu überprüfen ist.

Die Klassenkonferenz veranlasst die Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des individuellen Förderplans spätestens nach Ablauf von zwei Jahren (§ 11 Abs. 1 VOSB).

Die folgenden Tabellen zeigen verbindliche Bestandteile für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen (Aufgaben und Formulare).

Ergänzende Bausteine und Umsetzungsbeispiele können zudem als Anregung für ein schulisches Förderkonzept hinsichtlich inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen dienen.

Klasse 5/6	1. / 2. Halbjahr
Aufgaben und Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lernstand Deutsch und Mathematik erheben <input type="checkbox"/> Förderplan (Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft der allgemeinen Schule und Förderschullehrkraft) <input type="checkbox"/> Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen: Zuordnung zu Kursen gemäß Förderplan <input type="checkbox"/> Arbeitslehre ab Klasse 5 (Lehrplan der Förderschule Lernen/ Hauptschule) <input type="checkbox"/> Zeugnisformular Mittelstufe → Achtung: Note in Arbeitslehre (siehe: Fachbereichsgruppe Lernen (Schuljahr 2023/2024). <i>Hinweise zur Zeugniserstellung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen.</i> Bebra: Staatliches Schulamt HRWM.)
Ergänzende Bausteine/ Umsetzungsbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsgemeinschaften (praktisch), Werkkurs, Kochkurs <input type="checkbox"/> PC- Führerschein <input type="checkbox"/> Werkstattkarussell/ Einblick in Betriebe - Berufe kennen lernen <input type="checkbox"/> Zukunftstag (Girls- & Boys-Day) <input type="checkbox"/> Training überfachlicher Kompetenzen (z. B. Sozialtraining)

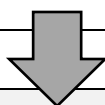
Eine Besonderheit im Bildungsgang Lernen stellt die Benotung der Berufsorientierung in Form einer Gesamtnote im Zeugnis ab Klasse 7 dar. Berufsorientierung ist jedoch nicht als eigenständiges Fach zu verstehen, sondern die Gesamtnote wird aus fächerübergreifenden Leistungen ermittelt.

Zu den Leistungen in der Berufsorientierung zählen nach § 23 VOSB verbindlich Kompetenzen, die bei den Betriebspraktika, dem Führen des Berufswahlpasses, dem Bewerbungstraining und gegebenenfalls durch ausgewählte Teilqualifikationen anhand eines schuleigenen fächerübergreifenden BO-Curriculums erworben werden.

Klasse 7	1. / 2. Halbjahr
Aufgaben und Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderplan (Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft der allgemeinen Schule und Förderschullehrkraft) <input type="checkbox"/> Zuordnung zu Kursen gemäß Förderplan <input type="checkbox"/> Zeugnisformular Berufsorientierungsstufe (BO-Stufe) (siehe: Fachbereichsgruppe Lernen (Schuljahr 2023/2024). <i>Hinweise zur Zeugniserstellung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen.</i> Bebra: Staatliches Schulamt HRWM.)
Verbindlich in der Berufsorientierung	<p>Teilaspekte zur Notenbildung Berufsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kompetenzfeststellung <input type="checkbox"/> Berufsorientierungsprogramm (BOP) oder <input type="checkbox"/> Berufswahlpass mit Möglichkeit zur individualisierten Arbeit
Ergänzende Bausteine/ Umsetzungsbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zukunftstag (Girls- & Boys-Day) <input type="checkbox"/> Teilnahme an schulischen BO-Projekten (klassenbezogen, Neigungsgruppen, stufenbezogen)

Klasse 8	1. / 2. Halbjahr
Aufgaben und Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderplan (Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft der allgemeinen Schule und Förderschullehrkraft) <input type="checkbox"/> Zuordnung zu Kursen gemäß Förderplan <input type="checkbox"/> Allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit (AfA) (mit Einverständnis der Eltern kann Hinweis an AfA auf einen vorhandenen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Lernen erfolgen) – falls angeboten <input type="checkbox"/> Zeugnisformular Berufsorientierungsstufe (BO-Stufe) (siehe: Fachbereichsgruppe Lernen (Schuljahr 2023/2024). <i>Hinweise zur Zeugniserstellung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen.</i> Bebra: Staatliches Schulamt HRWM.)
Verbindlich in der Berufsorientierung	<p>Teilaspekte zur Notenbildung Berufsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Berufswahlpass mit Möglichkeit zur individualisierten Arbeit <input type="checkbox"/> Bewerbungstraining: Lebenslauf / Anschreiben <input type="checkbox"/> Betriebspraktika mit Vor- und Nachbereitung <input type="checkbox"/> (siehe: Fachbereichsgruppe Lernen (Schuljahr 2023/2024). <i>Hinweise zur Zeugniserstellung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen.</i> Bebra: Staatliches Schulamt HRWM.)
Ergänzende Bausteine/ Umsetzungsbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zukunftstag (Girls- & Boys-Day) <input type="checkbox"/> Ggf. Einzelpraktikum nach § 25 VOBO <input type="checkbox"/> Betriebserkundung, -besichtigung <input type="checkbox"/> Teilnahme an schulischen BO-Projekten (klassenbezogen, Neigungsgruppen, stufenbezogen)

Klasse 9/10	1. / 2. Halbjahr
Aufgaben und Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderplan (Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft der allgemeinen Schule und Förderschullehrkraft) <input type="checkbox"/> Allg. Berufsberatung Agentur für Arbeit (AfA) (mit Einverständnis der Eltern kann Hinweis an AfA auf einen vorhandenen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Lernen erfolgen) <input type="checkbox"/> Psychologische Untersuchung (PSU) über Agentur für Arbeit ggf. als Folge der Beratung zur Beruflichen Rehabilitation <input type="checkbox"/> Zeugnisformular Berufsorientierungsstufe (BO-Stufe) Zeugnisformular Berufsorientierter Abschluss / Abgangszeugnis (siehe: Fachbereichsgruppe Lernen (Schuljahr 2023/2024). <i>Hinweise zur Zeugniserstellung ...</i>) <input type="checkbox"/> Ggf. Schulzeitverlängerung <input type="checkbox"/> Anmeldung Berufliche Schulen / weiterführende Maßnahmen der Agentur für Arbeit
Verbindlich in der Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Teamorientierte Projektprüfung (Zertifikat) <p>Teilaspekte zur Notenbildung Berufsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Berufswahlpass mit Möglichkeit zur individualisierten Arbeit <input type="checkbox"/> Bewerbungstraining: Lebenslauf / Anschreiben <input type="checkbox"/> Betriebspraktika mit Vor- und Nachbereitung <p>(siehe: Fachbereichsgruppe Lernen (Schuljahr 2023/2024). <i>Hinweise zur Zeugniserstellung ...</i>)</p>
Ergänzende Bausteine/ Umsetzungsbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Teilnahme an schulischen Projekten zur Berufsorientierung (klassenbezogen, Neigungsgruppen, stufenbezogen) <input type="checkbox"/> Ggf. kontinuierlicher Praxistag / Einzelpraktikum nach § 25 VOBO <input type="checkbox"/> Besuch der Berufsschule <input type="checkbox"/> Ausbildungsmessen



Berufsorientierter Abschluss oder Abgangszeugnis
Abschlusszeugnis/Abgangszeugnis im Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen

5. Anschlussperspektiven für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen

Nach dem 9. Schuljahr ergeben sich für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen verschiedene Anschlussmöglichkeiten. Im Sinne eines gelingenden Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt werden deshalb diese zum Zweck eines Überblicks tabellarisch für den Landkreis Werra-Meißner und den Landkreis Hersfeld-Rotenburg dargestellt.

Die aufgezählten Anschlussmöglichkeiten geben den aktuellen Stand wieder.

Für eine gelingende berufliche Orientierung ist eine individuelle Beratung der Schülerin / des Schülers durch alle beteiligten Akteure wichtig. Diese könnten je nach angestrebtem Ziel sein: Klassenlehrkraft, Förderschullehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), Eltern, Berufsberatung der Agentur für Arbeit (AfA), Betriebe, weiterführende Schule oder Maßnahmen-träger.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden in besonderer Weise durch die Agentur für Arbeit (AfA) im Rahmen der Beruflichen Rehabilitation gefördert, wenn ein sogenannter Reha-Status vorliegt.

Dieser Reha-Status wird durch eine psychologische Untersuchung der AfA festgestellt. Deshalb sollten Eltern und Sorgeberechtigte auf die unverbindlichen Gesprächs- und Hilfsangebote der AfA hingewiesen werden.

In der Regel setzen die Förderangebote der Agentur für Arbeit ein abgeschlossenes 10. Schulbesuchsjahr voraus.

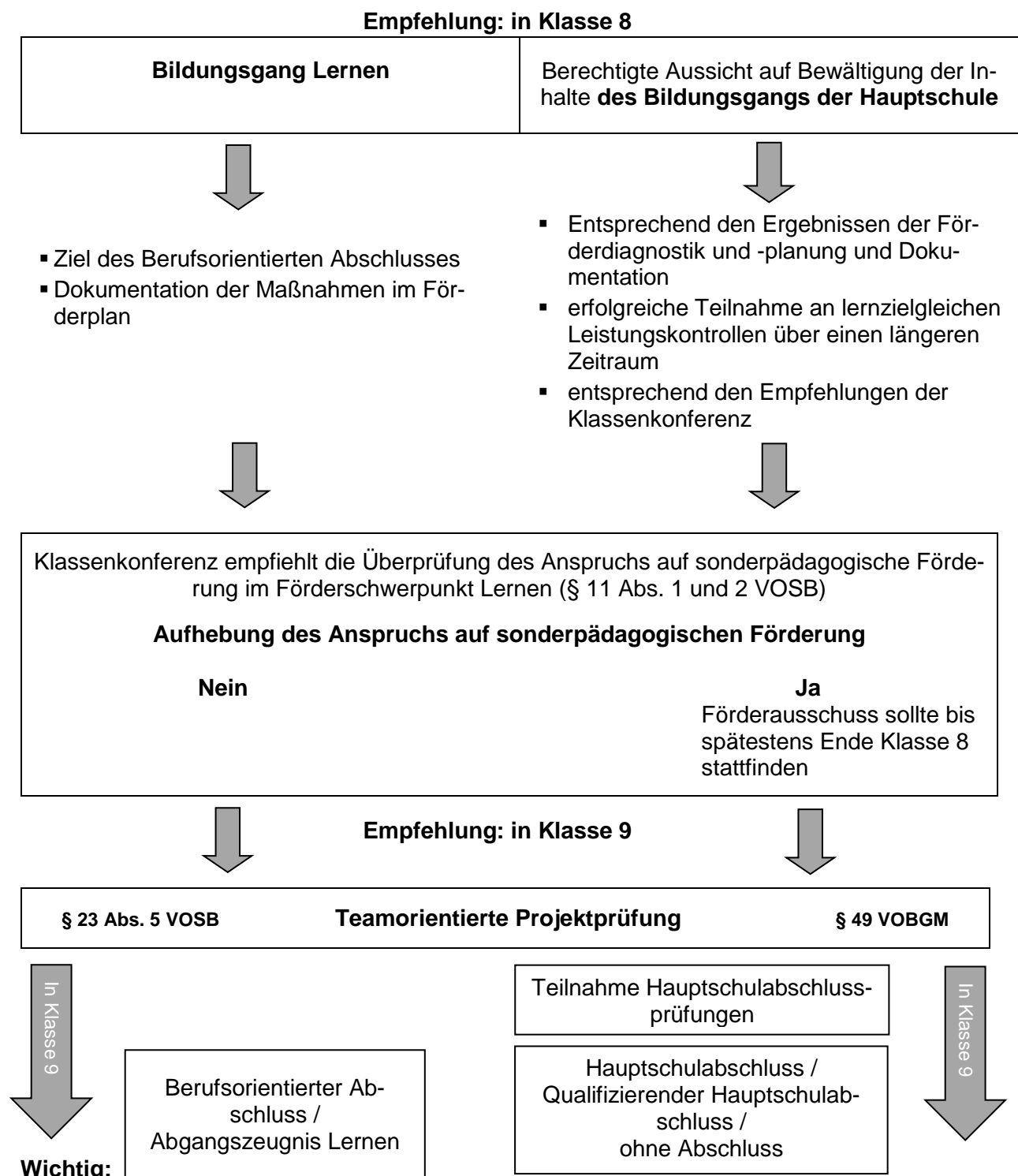
Anschlussperspektiven im Werra-Meißner-Kreis (WMK)	
Schulischer Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulzeitverlängerung zur Förderung der Ausbildungsreife ▪ PuSch (Praxis und Schule) an der Brüder-Grimm-Schule in Eschwege (Erwerb Hauptschulabschluss) ▪ Allgemeine Schule (Erwerb Hauptschulabschluss) ▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ) an den beruflichen Schulen (Erwerb Hauptschulabschluss)
Beruflicher Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachpraktikerinnen- und Fachpraktikerausbildung am beruflichen Ausbildungszentrum (BAZ) finanziert über Agentur für Arbeit nach Liste der möglichen Berufe ▪ Berufsausbildung (2-jährig/3-jährig), Berufsausbildung an den beruflichen Schulen und im Betrieb ▪ Berufsvorbereitungsmaßnahme (BvB) i.d.R. nach 10 Schulbesuchsjahr über AfA und Betrieb ▪ Bildungsgang zur Berufsvorbereitung am beruflichen Ausbildungszentrum (BAZ) in Eschwege und Hessisch-Lichtenau ▪ Einstiegsqualifizierung (EQ) über AfA und Betrieb ▪ Unterstützte Beschäftigung (UB) über AfA und Betrieb ▪ Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene (AQUA) in der Werkstatt für junge Menschen in Eschwege (AfA)
Andere Übergänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr ▪ Erwerbstätigkeit ohne Ausbildung

Anschlussperspektiven im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (LK HR)	
Schulischer Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulzeitverlängerung zur Förderung der Ausbildungsreife ▪ PuSch (Praxis und Schule) an der Gesamtschule Geistal (Erwerb Hauptschulabschluss) ▪ Allgemeine Schule (Erwerb Hauptschulabschluss) ▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ) an den beruflichen Schulen (Erwerb Hauptschulabschluss)
Beruflicher Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoriereduzierte Ausbildung nach Liste der möglichen Berufe ▪ Berufsausbildung (2-jährig/3-jährig) an den beruflichen Schulen und im Betrieb/überbetrieblich ▪ Berufsstart-Bau (Lehrbaustelle Bebra) Projekt der Bauhandwerks-Innung ▪ Berufsvorbereitungsmaßnahme (BvB) i.d.R. nach 10. Schulbesuchsjahr über AfA und Betrieb ▪ Einstiegsqualifizierung (EQ) über AfA und Betrieb ▪ Unterstützte Beschäftigung (UB) über AfA und Betrieb ▪ Soziale Förderstätten - Werkstatt für junge Menschen (WfbM)
Andere Übergänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr ▪ Projekt Mitreisende (ab 14 Jahren, Zielgruppe: schulabsente Schülerinnen und Schüler Jugendamt und Kreishandwerkerschaft Hersfeld-Rotenburg) ▪ Erwerbstätigkeit ohne Ausbildung

6. Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen - Hauptschulabschluss

Bei der Beschulung in der Förderschule wie in der inklusiven Beschulung müssen die Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewahrt bleiben. Dies schließt einen Wechsel vom Bildungsgang Lernen zum Bildungsgang Hauptschule (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 3, § 51 Abs. 4 HSchG) ein.

Die folgende Übersicht stellt zwei Wege für den Schulabschluss und die Bedingungen für den Wechsel vom Bildungsgang Lernen zum Bildungsgang Hauptschule dar.



Vor der Abschlussklasse ist nach § 15 Abs. 3 Satz 2 VOGSV ein Übergang in einen anderen Bildungsgang nur zum Beginn eines Schulhalbjahres zulässig.

Übergänge in die Abschlussklassen der Haupt- und Realschulen sind nur zu Beginn des jeweiligen Schuljahres zulässig (§ 15 Abs. 3 Satz 2 VOGSV).

Der Hauptschulabschluss kann an Hauptschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, Mittelstufenschulen, schulformbezogenen integrierten sowie kooperativen Gesamtschulen (§ 38 Abs.1 VOBGM) erworben werden.

7. Ansprechpersonen

Die Kooperation aller an Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen in einer regionalen Netzwerkstruktur ist ein wichtiger Bestandteil.

Der Erstkontakt zu der zuständigen Ansprechperson erfolgt über den Dienstweg an die jeweilige Schulleitung der Förderschule.

Für die allgemeinen Schulen sind deshalb folgende Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei Fragen zur Durchführung des Berufsorientierten Abschlusses zuständig:

Ansprechperson im Werra-Meißner-Kreis (WMK)
<p>Hirschbergschule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen / Beratungs- und Förderzentrum</p> <p>Schulleiterin: Frau Dietzel</p> <p>Ansprechperson Berufsorientierter Abschluss: Herr Heun</p> <p>Schulstraße 17 37247 Großalmerode-Rommerode Tel.: 05604-5296 Fax: 05604-911562</p> <p>Email: poststelle@hirschbergschule.rommerode.schulverwaltung.hessen.de</p>
<p>Pestalozzischule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen / Beratungs- und Förderzentrum</p> <p>Schulleiter: Herr Straßner</p> <p>Ansprechperson Berufsorientierter Abschluss: Herr Kluth</p> <p>Wacholderweg 1a 37269 Eschwege Tel.: 05651-10662 Fax: 05651-951738</p> <p>Email: poststelle@pestalozzi.eschwege.schulverwaltung.hessen.de</p>

Ansprechperson im Landkreis Bad Hersfeld-Rotenburg (LK HR)

Friedrich-Fröbel-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen / Beratungs- und Förderzentrum

Schulleiterin: Frau Barten

Ansprechperson Berufsorientierter Abschluss: Herr Sandlos

Vitalisstraße 9
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621-15900
Fax: 06621-965945

Email: poststelle@lh.bad-hersfeld.schulverwaltung.hessen.de

Heinrich-Auel-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen / Beratungs- und Förderzentrum

Schulleiterin: Frau Flegel

Ansprechperson Berufsorientierter Abschluss: Herr Schaefer

Bernhard-Faust-Straße 22
36199 Rotenburg/Fulda
Tel.: 06623-2666
Fax: 06623-410947

Email: poststelle@lh.rotenburg.schulverwaltung.hessen.de

Bei Fragen zur Berufs- und Studienorientierung, zur Durchführung der Abschlussprüfung im Bildungsgang Hauptschule und zur Durchführung des Berufsorientierten Abschlusses stehen am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis weitere Ansprechpersonen unterstützend zur Seite. Die aktuellen Kontaktinformationen können der Homepage des Staatlichen Schulamtes entnommen werden.

Checkliste für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen (aufliegend auf dem aktuellen Förderplan!)

Name: _____

Klasse	In Schülerakte vorhanden/einsehbar	Allg. Sch. <input checked="" type="checkbox"/>	Na- mens- zei- chen
5. Klasse	1. Förderplan 5.1 2. Förderplan 5.2 Zeugnisformular Mittelstufe	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
6. Klasse	1. Förderplan 6.1 2. Förderplan 6.2 Zeugnisformular Mittelstufe Klassenkonferenzbeschluss Fortschreibung des Anspruchs - Kopie Beschluss an Eltern (mit Unterschrift) - Kopie Beschluss an Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7. Klasse	1. Förderplan 7.1 2. Förderplan 7.2 Zeugnisformular BO-Stufe Berufswahlpass Kompetenzfeststellung (z.B. Kompo7) Sonstiges: (z. B. Praktikum/Girls- & Boys Day) _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
8. Klasse	1. Förderplan 8.1 2. Förderplan 8.2 Zeugnisformular BO-Stufe Berufswahlpass Praktikum Sonstiges: _____ Klassenkonferenzbeschluss Fortschreibung des Anspruchs - Kopie Beschluss an Eltern (mit Unterschrift) - Kopie Beschluss an BFZ ODER: Aufhebung des Anspruchs durch Einberufung des Förderausschusses	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
9. Klasse	1. Förderplan 9.1 2. Förderplan 9.2 Zeugnisformular BO-Stufe (1. Halbjahr) Zeugnisformular BO-Abschluss/Abgangszeugnis Teamorientierte Projektprüfung Berufswahlpass Praktikum Sonstiges: _____ Anmeldung Agentur für Arbeit, evtl. psychologische Untersuchung (PSU) + Reha-Beratung Anmeldung an weiterführenden Schulen/Institutionen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

BO-Abschluss

Hinweise und Hilfen:

Zum Download auf der Homepage des jeweils zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ):

- HKM/III.A.1 (2020). *Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Förderschullehrkräfte wirken zusammen*. Wiesbaden.
- Fachbereichsgruppe Lernen (Schuljahr 2023/2024). *Hinweise zur Zeugniserstellung ...* Bebra: SSA HRWM.